

Walter Wyrsch
Sagengasse 2
6055 Alpnach
wyrsch.w@bluewin.ch

Alpnach, 27. Mai 2008

Parlamentarische Anfrage im Sinne von Art. 58 des Kantonsratsgesetzes

Weiteres Vorgehen in Sachen Entschädigung der Richter

Nach der Ablehnung des Behördengesetzes vom vergangenen Dezember durch das Obwaldner Stimmvolk stellen sich verschiedene Fragen zum weiteren Vorgehen. Nachdem die Gründe für die Ablehnung des Behördengesetzes möglicherweise darin bestanden, dass „das Fuder“ überladen war, besteht mindestens bei den unbestrittenen Teilbereichen Handlungsbedarf. Dieser ist bei der Entschädigung der Richterinnen und Richtern, und in ganz besonderem Ausmass bei den Laienrichterinnen und Laienrichtern auszumachen.

In diesem Zusammenhang stelle ich die folgenden Fragen:

- Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass bei der Entschädigung der Richterinnen und Richter und ganz besonders bei den Laienrichterinnen und Richtern sowie beim Jugendgericht, weiterhin ein Handlungsbedarf besteht?
- Ist der Regierungsrat bereit, die Frage seiner eigenen Besoldung von derjenigen der Richterinnen und Richter und insbesondere der Laienrichter zu entflechten?
- Welche Massnahmen hat der Regierungsrat geplant um diese, falls er den Handlungsbedarf bestätigt sieht, einzuleiten?
- In welchem Zeitraum sieht der Regierungsrat mögliche Massnahmen umgesetzt?

Walter Wyrsch
CSP Fraktion
Erstunterzeichner

[Handwritten signatures and names follow, including: J. H. ... , R. ... , B. ... , M. ... , D. ... , and others.]

A. Collier

Th. Huse

Ki. Co. Co

S. Jans

P. Halles-Furter